

Regionalmarke EIFEL (RME)

Qualitätskriterien und Kontrollverfahren

EIFEL Schwein - Haltungsform 1 bis 4

Bereich		Kriterien	Dokumentation	EIFEL Kontrolle
Allgemeine Anforderungen	Betrieb/ Unternehmen	Markennutzungsvertrag mit der Regionalmarke EIFEL	Markennutzungsvertrag	Neutrales Prüfinstitut alle 3 Jahre
		Lage des Betriebs im definierten EIFEL-Gebiet*	Adresse des Betriebes	
Gesetzliche Standards	Haltung	Der Betrieb erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Haltung gemäß Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) und Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) Mindestanforderung an die gesetzliche Haltungsform: EIFEL Stall Schwein: Haltungsform 1 - Stall EIFEL Stall+Platz Schwein (EIFEL Plus Schwein): Haltungsform 2 - Stall+Platz EIFEL Frischluftstall Schwein: Haltungsform 3 - Frischluftstall EIFEL Auslauf/Weide Schwein: Haltungsform 4 - Auslauf/Weide	Betriebliche Meldung an die zuständige Behörde Feststellungsbescheid der zuständige Behörde	
Erzeugung	Herkunft der Ferkel	Zuchtbetrieb liegt im definierten EIFEL Gebiet* Falls keine Ferkel aus dem definierten EIFEL Gebiet* verfügbar sind, können Ferkel aus einem Umkreis von 100 km zum Mastbetrieb zugekauft werden. Falls im Umkreis von 100 km keine Ferkel verfügbar sind, dann ist ein Zukauf aus RLP, NRW, BW, NS und Hessen gestattet.	Bestandsregister Lieferscheine Rechnungen Nichtverfügbarkeitsbestätigung	
	Mast	Die Mast erfolgt ausschließlich im definierten EIFEL Gebiet*	Adresse des Betriebes	

Regionalmarke EIFEL (RME)

Qualitätskriterien und Kontrollverfahren

EIFEL Schwein - Haltungsform 1 bis 4

Erzeugung	Fütterung	Mindestens 70% Getreide und Getreidenebenprodukte in der Ration Getreideherkunft überwiegend (>50%) aus dem definierten EIFEL Gebiet* Bei Eigenanbau des Getreides: Anbauplan als Nachweis der Herkunft Bei Zukaufgetreide: Lieferantenbestätigung, dass das Getreide aus dem definierten EIFEL Gebiet* stammt. Bei Fertigfutter: Lieferantenbestätigung, dass das verwendete Getreide überwiegend (>50%) aus dem definierten EIFEL Gebiet* stammt.	Betriebsübersicht mit Angaben zur Fläche und Erntemengen (Anbauplan) Rationsberechnungen Fütterungsdokumentation Lieferantenbestätigungen	Neutrales Prüfinstitut alle 3 Jahre
	Tiergesundheit	Befunddatenerfassung am Schlachthof Salmonellenmonitoring Qualifiziertes Antibiotikamonitoring	Vierteljährliche Mitteilung über QS/Bündler	
	Transparenz	Teilnahme an QS und Zusatzkontrolle	Vertrag Kontrollberichte Zertifikat	
Transport	Logistik	Tiertransporte durch SVG eG Idenheim oder durch den Landwirt	Betriebliche Dokumentation	

Verarbeitung	Schlachtung	Erfolgt bei EIFEL Produzenten oder bei EIFEL Systempartnern	Verpflichtende Teilnahme der EIFEL Schlacht-, Zerlege- und Produktionsbetriebe am ORGAINVENT Prüfsystem	Kontrollen durch unabhängiges Prüfinstitut Prüfrhythmus abhängig vom ORGAINVENT Status
	Zerlegung	Erfolgt bei EIFEL Produzenten oder bei EIFEL Systempartnern		
	Produktion	Erfolgt bei EIFEL Produzenten oder bei EIFEL Systempartnern		

*** Definition EIFEL-Gebiet:** dazu gehören grundsätzlich die Kreisgebiete der Landkreise Aachen/ Düren/ Euskirchen/ Bitburg-Prüm/ Daun/ Ahrweiler/ Mayen-Koblenz/ Cochem-Zell/ Bernkastel-Wittlich/ Trier-Saarburg, das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) und die Städte Rheinbach und Meckenheim; begrenzt ist das EIFEL-Gebiet durch die A4 im Norden, den Rhein im Osten und die Mosel im Süden.